



JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2024

DSV Deutscher Schädlingsbekämpfer-Verband e. V.

Berufsverband

Bockradener Str. 43

49477 Ibbenbüren

BSB-

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Gerichtstr. 5-7

48565 Steinfurt

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2024

DSV Deutscher Schädlingsbekämpfer-Verband e. V.

Berufsverband
Bockradener Str. 43

49477 Ibbenbüren

BSB-

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Gerichtstr. 5-7

48565 Steinfurt

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag	2
2. Anlagen	3
Bilanz zum 31. Dezember 2024	4
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	6
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	7
3. Weitere Anlagen	9
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	10
Kontennachweis zur GuV vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	13
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften	17

1. Auftrag

Der Vorstand der

**DSV Deutscher Schädlingsbekämpfer-Verband e. V.,
Ibbenbüren**

- nachfolgend auch kurz "DSV e. V." oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Februar 2025 in Steinfurt durchgeführt.

2. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2024

DSV Deutscher Schädlingsbekämpfer-Verband e. V. Berufsverband, 49477 Ibbenbüren

AKTIVA**PASSIVA**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital Verein		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gewinnrücklagen	247.529,55	348.065,79
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.266,00	11.855,00	1. Gebundene Rücklage	214.918,35	200.967,70
II. Sachanlagen			II. Ergebnisvortrag		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.562,00	3.841,00	Summe Eigenkapital	462.447,90	549.033,49
Summe Anlagevermögen	9.828,00	15.696,00			
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	10,12-	28.040,85
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.134,96	8.175,53	2. sonstige Rückstellungen	27.026,85	29.096,85
2. sonstige Vermögensgegenstände	75.001,00	217,55		27.016,73	57.137,70
	87.135,96	8.393,08			
Übertrag	96.963,96	24.089,08	C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 29.144,63 (EUR 269,14)	29.144,63	269,14
			2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	33.707,17	54.735,60
				62.851,80	55.004,74
				489.464,63	606.171,19

BILANZ zum 31. Dezember 2024

DSV Deutscher Schädlingsbekämpfer-Verband e. V. Berufsverband, 49477 Ibbenbüren

AKTIVA**PASSIVA**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	96.963,96	24.089,08	Übertrag	62.851,80	489.464,63 55.004,74
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	453.266,96	646.974,18	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 33.707,17 (EUR 54.735,60)		
Summe Umlaufvermögen	540.402,92	655.367,26	3. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 317,66 (EUR 723,64) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 317,66 (EUR 723,64)	317,66	723,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.704,17	5.971,31		63.169,46	55.728,38
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	301,00	15.135,00
	552.935,09	677.034,57		552.935,09	677.034,57

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

DSV Deutscher Schädlingsbekämpfer-Verband e. V. Berufsverband, 49477 Ibbenbüren

	Buchwert 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.855,00				4.589,00	7.266,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	11.855,00				4.589,00	7.266,00
II. Sachanlagen						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.841,00	1.406,32			2.685,32	2.562,00
Summe Sachanlagen	3.841,00	1.406,32			2.685,32	2.562,00
Summe Anlagevermögen	15.696,00	1.406,32			7.274,32	9.828,00

DSV Deutscher Schädlingsbekämpfer-Verband e. V. Berufsverband, 49477 Ibbenbüren

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen		219.225,00	207.322,00
2. Umsatzerlöse		531.262,82	3.582,00
3. Gesamtleistung	750.487,82	210.904,00	
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		261,89	0,00
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	561.853,58		2.819,56-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	21.912,13		0,00
		583.765,71	2.819,56-
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	65.160,00		14.074,11
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.728,88		102.313,55-
		81.888,88	88.239,44-
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.274,32		3.896,90
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00		1.900,00
		7.274,32	5.796,90
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	13.540,97		12.931,56
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.151,00		630,89
c) Reparaturen und Instandhaltungen	4.127,54		9.688,53
d) Werbe- und Reisekosten	6.125,98		1.898,34
e) verschiedene betriebliche Kosten	138.682,84		86.493,05
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	10,34		0,00
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 10,34 (EUR 0,00)			
		163.638,67	111.642,37
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		149,00	288,00
Übertrag		85.668,87-	184.811,73

DSV Deutscher Schädlingsbekämpfer-Verband e. V. Berufsverband, 49477 Ibbenbüren

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		85.668,87-	184.811,73
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		916,72	378,12
11. Ergebnis nach Steuern		86.585,59-	184.433,61
12. Jahresergebnis		86.585,59-	184.433,61
13. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr		178.583,16	0,00
14. Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		100.536,24	0,00
15. Einstellungen in sonstige Ergebnisrücklagen			
a) sonstige Ergebnisrücklage		0,00	6.228,57
16. Ergebnisvortrag		192.533,81	178.205,04

3. Weitere Anlagen

DSV Deutscher Schädlingsbekämpfer-Verband e. V. Berufsverband, 49477 Ibbenbüren

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
135 0	EDV-Software, entgeltl. erworben		7.266,00	11.855,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
630 0	Betriebsausstattung	1.000,00		1.000,00
635 0	Geschäftsausstattung	<u>1.562,00</u>		<u>2.841,00</u>
			2.562,00	3.841,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1200 0	Forderungen aus L+L		12.134,96	8.175,53
sonstige Vermögensgegenstände				
1461 0	Forderungen USt-Vorauszahlungen	61.804,24		42,17
1482 0	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	1,61		0,00
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	<u>12.769,56</u>		<u>0,00</u>
3826 0	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>414,47</u>		<u>0,00</u>
		74.989,88		42,17
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00		11,12
3843 0	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>11,12</u>		<u>164,26</u>
		11,12		175,38
			75.001,00	217,55
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1600 0	Kasse	760,28		214,43
1820 0	KrsSpK Steinfurt 15847	406.965,05		591.915,15
1820 1	KrsSpK Steinfurt 15854 (LV Nord)	13.518,07		15.252,41
1820 2	KrsSpK Steinfurt 61060 (LV NRW)	0,00		19.163,29
1820 3	KrsSpK Steinfurt 75950 (LV Südwest)	20.189,10		20.319,90
1820 4	KrsSpK Steinfurt 36 6865 (Messe)	<u>11.834,46</u>		<u>109,00</u>
			453.266,96	646.974,18
Rechnungsabgrenzungsposten				
1900 0	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.704,17		1.801,01
1900 1	ARAP Pest Protect	<u>0,00</u>		<u>4.170,30</u>
			2.704,17	5.971,31
			552.935,09	677.034,57

DSV Deutscher Schädlingsbekämpfer-Verband e. V. Berufsverband, 49477 Ibbenbüren

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gebundene Rücklage				
2000 0	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO		247.529,55	348.065,79
Ergebnisvortrag				
	Ergebnisvortrag	192.533,81		178.205,04
2970 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag vor Verwen- dung	22.384,54		22.762,66
			214.918,35	200.967,70
Steuerrückstellungen				
3020 0	Steuerrückstellungen	0,00		27.564,88
3035 0	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	184,00		0,00
3040 0	Körperschaftsteuerrückstellung	194,12-		0,00
3826 0	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	0,00		475,97
			10,12-	28.040,85
sonstige Rückstellungen				
3070 0	Sonstige Rückstellungen	19.646,85		20.646,85
3074 0	Rückstellung Berufsgenossenschaft	680,00		650,00
3074 1	Rückstellungen Abschlußkosten	4.200,00		5.300,00
3079 0	Rückstellungen f. Rechts- & Beratungsk.	2.500,00		2.500,00
			27.026,85	29.096,85
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.		29.144,63	269,14
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 29.144,63 (EUR 269,14)			
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.			
Verbindlichkeiten gegenüber Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht				
3450 0	Verbindlichkeiten Treuhandvermögen LV No	13.518,07		15.252,41
3450 1	Verb. Treuhandvermögen (LV NRW)	0,00		19.163,29
3450 2	Verb.Treuhandvermögen (LV Südwest)	20.189,10		20.319,90
			33.707,17	54.735,60
Übertrag				
			552.316,43	661.175,93

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			552.316,43	661.175,93
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 33.707,17 (EUR 54.735,60)			
3450 0	Verbindlichkeiten Treuhandvermögen LV No			
3450 1	Verb. Treuhandvermögen (LV NRW)			
3450 2	Verb.Treuhandvermögen (LV Südwest)			
	sonstige Verbindlichkeiten			
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		317,66	723,64
	davon aus Steuern EUR 317,66 (EUR 723,64)			
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 317,66 (EUR 723,64)			
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
	Rechnungsabgrenzungsposten			
3900 0	Passive Rechnungsabgr. Mitgliedsbeiträge	301,00		301,00
3900 1	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00		14.834,00
			301,00	15.135,00
			552.935,09	677.034,57

DSV Deutscher Schädlingsbekämpfer-Verband e. V. Berufsverband, 49477 Ibbenbüren

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegerühren und Umlagen				
4000 1	Beiträge LV Südwest	23.337,00		21.314,00
4000 2	Beiträge LV Bayern	30.603,00		32.852,00
4000 3	Beiträge LV Berlin/Brandenburg	20.050,00		19.902,00
4000 4	Beiträge LV Nord	25.102,00		21.252,00
4000 5	Beiträge LV Hessen	16.650,00		14.850,00
4000 6	Beiträge LV Bremen/Niedersachsen	23.828,00		22.751,00
4000 7	Beiträge LV Nordrhein-Westfalen	30.603,00		28.112,00
4000 8	Beiträge LV Mitte	19.000,00		19.000,00
4000 9	Beitrag fördernde Mitglieder	29.502,00		26.600,00
4001 0	Gebühren Mitgliedsbeiträge	550,00		480,00
4001 1	Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00		209,00
			219.225,00	207.322,00
Umsatzerlöse				
4105 0	Erlöse aus Veranstaltungen stfr.	4.309,00		0,00
4120 0	Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 1a UStG	85,20		0,00
4125 0	Steuerfr. EU-Lieferungen § 4 Nr. 1b UStG	233,40		0,00
4336 0	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	127.983,50		0,00
4338 0	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	72.491,50		0,00
4400 0	Erlöse 19% USt	2.193,00		2.322,00
4400 1	Erlöse Rechtshilfe 19% USt	0,00		1.200,00
4400 2	Erlöse Weiterberechnungen	250,00		60,00
4405 0	Erlöse Pest Protect 19% USt	311.232,22		0,00
4407 0	Erlöse a. Fortbild./Unterricht 19% USt	12.485,00		0,00
			531.262,82	3.582,00
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4839 0	Sonstige Erträge unregelmäßig		261,89	0,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
5200 0	Veranstaltungskosten Pest-Protect	561.853,58		4.100,00-
5200 1	Kosten "Faire Wespe"	0,00		1.280,44
			561.853,58	2.819,56-
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5900 0	Fremdleistungen		21.912,13	0,00
Löhne und Gehälter				
6000 0	Löhne und Gehälter	0,00		14.074,11
6020 0	Gehälter	59.400,00		0,00
6035 0	Löhne für Minijobs	5.760,00		0,00
			65.160,00	14.074,11
Übertrag				
			101.824,00	199.649,45

DSV Deutscher Schädlingsbekämpfer-Verband e. V. Berufsverband, 49477 Ibbenbüren

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			101.824,00	199.649,45
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	14.331,79		102.313,55-
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	712,65		0,00
6170 0	Sonstige soziale Abgaben	1.684,44		0,00
			16.728,88	102.313,55-
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
6200 0	Abschreibung immaterielle VermG	4.589,00		0,00
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.147,57		3.896,90
6260 0	Sofortabschreibung GWG	537,75		0,00
			7.274,32	3.896,90
auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten				
6280 0	Forderungsverluste	0,00		1.900,00
Raumkosten				
6310 0	Miete Geschäftsräume	12.931,56		12.931,56
6335 0	Instandhaltung betrieblicher Räume	609,41		0,00
			13.540,97	12.931,56
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
6400 0	Versicherungsbeiträge		1.151,00	630,89
Reparaturen und Instandhaltungen				
6495 0	EDV, Domain, Wartung	4.127,54		8.360,90
6495 1	EDV, Domain, Wartung	0,00		1.327,63
			4.127,54	9.688,53
Werde- und Reisekosten				
6600 0	Werbekosten (Anzeigen, Flyer, Werbung)	1.506,07		1.637,31
6650 0	Reisekosten	3.695,11		43,50
6650 1	Reisekosten Mitarbeiter	0,00		217,53
6663 0	Reisekosten Fahrtkosten	924,80		0,00
			6.125,98	1.898,34
verschiedene betriebliche Kosten				
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.746,06		1.858,88
			2.746,06-	1.858,88-
Übertrag			52.875,31	271.016,78

DSV Deutscher Schädlingsbekämpfer-Verband e. V. Berufsverband, 49477 Ibbenbüren

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.746,06-	52.875,31	271.016,78 1.858,88-
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300 2	sonstige Kosten	0,00	595,79	
6301 1	Aufwand Veranstaltungen	0,00	3.501,46	
6304 0	Veranstaltungskosten	37.581,15		20.258,88
6304 1	Aufwand Seminare/Vortragsveranstaltungen	20.080,80	0,00	
6304 2	Aufwand Jahreshauptversammlung	4.702,87	0,00	
6800 0	Porto/Telefon	260,49		1.525,99
6805 0	Telefon	1.888,21	0,00	
6815 0	Bürobedarf	8.785,07		2.723,73
6820 0	Fachzeitschrift S&E/Express	41.718,21		37.901,51
6820 2	Mitgliederzeitschrift	0,00		4.721,65
6821 0	Fortbildungskosten	0,00		354,71
6821 1	CEPA-Kosten	11.032,32		10.816,00
6825 0	Rechtskosten	1.850,11		3.577,52-
6825 1	Rechtskosten	0,00		453,87
6827 0	Steuerberatung	4.123,61		1.662,46
6827 1	Steuerberatung	0,00		304,73
6830 0	Buchführungskosten	2.103,16		1.810,47
6830 1	Lohnbuchhaltungskosten	459,97		551,09
6830 2	Buchführungskosten	0,00		321,98
6830 3	Lohnbuchhaltungskosten	0,00		96,72
6850 0	Sonstiger Betriebsbedarf	590,00		0,00
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	760,81		208,17
6855 1	Nebenkosten des Geldverkehrs	0,00		402,48
			138.682,84	86.493,05
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
6880 0	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen		10,34	0,00
	davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 10,34 (EUR 0,00)			
6880 0	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen			
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7105 0	Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig		149,00	288,00
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7600 0	Körperschaftsteuer	0,00	184,00	
7604 0	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	10.252,92	0,00	
7608 0	Solidaritätszuschlag	0,00	10,12	
7610 0	Gewerbesteuer	0,00	184,00	
Übertrag		10.252,92-		378,12- 85.668,87- 184.811,73

DSV Deutscher Schädlingsbekämpfer-Verband e. V. Berufsverband, 49477 Ibbenbüren

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		10.252,92-	85.668,87-	184.811,73 378,12-
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7643 0	Ertr. Auflösung GewSt-RSt § 4 (5b) EStG	9.336,20-	916,72	0,00 378,12
	Jahresergebnis		86.585,59-	184.433,61
	Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr			
7700 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag nach Ver- wend.	178.583,16		178.205,04-
7700 1		0,00		178.583,16
7700 2		0,00		378,12-
			178.583,16	0,00
	Entnahmen aus gebundenen Rückla- gen			
7749 0	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	100.536,24		0,00
	sonstige Ergebnisrücklage			
7768 0	Einst.and. Gew.rückl./son.Ergebnis- rückl.	0,00		6.228,57
	Ergebnisvortrag		192.533,81	178.205,04

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende
Berufsausübungsgesellschaften**

Allgemeine Auftragsbedingungen für die BSB-Steuerberatungsgesellschaft mbH

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen der BSB-Steuerberatungsgesellschaft mbH (im folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist:

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung berufsrechtlicher Pflichten ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.
- (7) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten, und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie Daten verarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und Daten verarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit verpflichten.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) im Falle seiner Bestellung, Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (4) Die HRBE ist weiterhin berechtigt, in Erfüllung ihrer Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Die HRBE hat dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Berater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechtschreibfehler) können von dem Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungshelfer.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1 Mio. € (in Worten eine Million Euro) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden sollen, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
 - ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an,
 - ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der

Allgemeine Auftragsbedingungen für die BSB-Steuerberatungsgesellschaft mbH

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen der BSB-Steuerberatungsgesellschaft mbH (im folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist:

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung berufsrechtlicher Pflichten ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.
- (7) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten, und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie Daten verarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und Daten verarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit verpflichten.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) im Falle seiner Bestellung, Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (4) Die HRBE ist weiterhin berechtigt, in Erfüllung ihrer Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Die HRBE hat dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Berater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechtschreibfehler) können von dem Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungshelfer.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1 Mio. € (in Worten eine Million Euro) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden sollen, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
 - ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an,
 - ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der

Allgemeine Auftragsbedingungen für die BSB-Steuerberatungsgesellschaft mbH

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen der BSB-Steuerberatungsgesellschaft mbH (im folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist:

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung berufsrechtlicher Pflichten ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.
- (7) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten, und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie Daten verarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und Daten verarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit verpflichten.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) im Falle seiner Bestellung, Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (4) Die HRBE ist weiterhin berechtigt, in Erfüllung ihrer Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Die HRBE hat dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Berater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechtschreibfehler) können von dem Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungshelfer.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1 Mio. € (in Worten eine Million Euro) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden sollen, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
 - ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an,
 - ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der